DR. KITTL & PARTNER

STEUERBERATUNG | WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | RECHTSBERATUNG | UNTERNEHMENSBERATUNG

Überbrückungshilfe III

Online Seminar

am 15.02.2021

TOP-Unternehmen
NIEDERBAYERN

Agenda

1. Überblick über aktuelle Förderprogramme
2. Begünstigte Unternehmen
3. Förderhöhe
4. Förderfähige Fixkosten
5. Ausnahmen
6. Ausblick – weitere Seminare

1. Überblick aktuelle Förderprogramme

1. Überblick aktuelle Förderprogramme

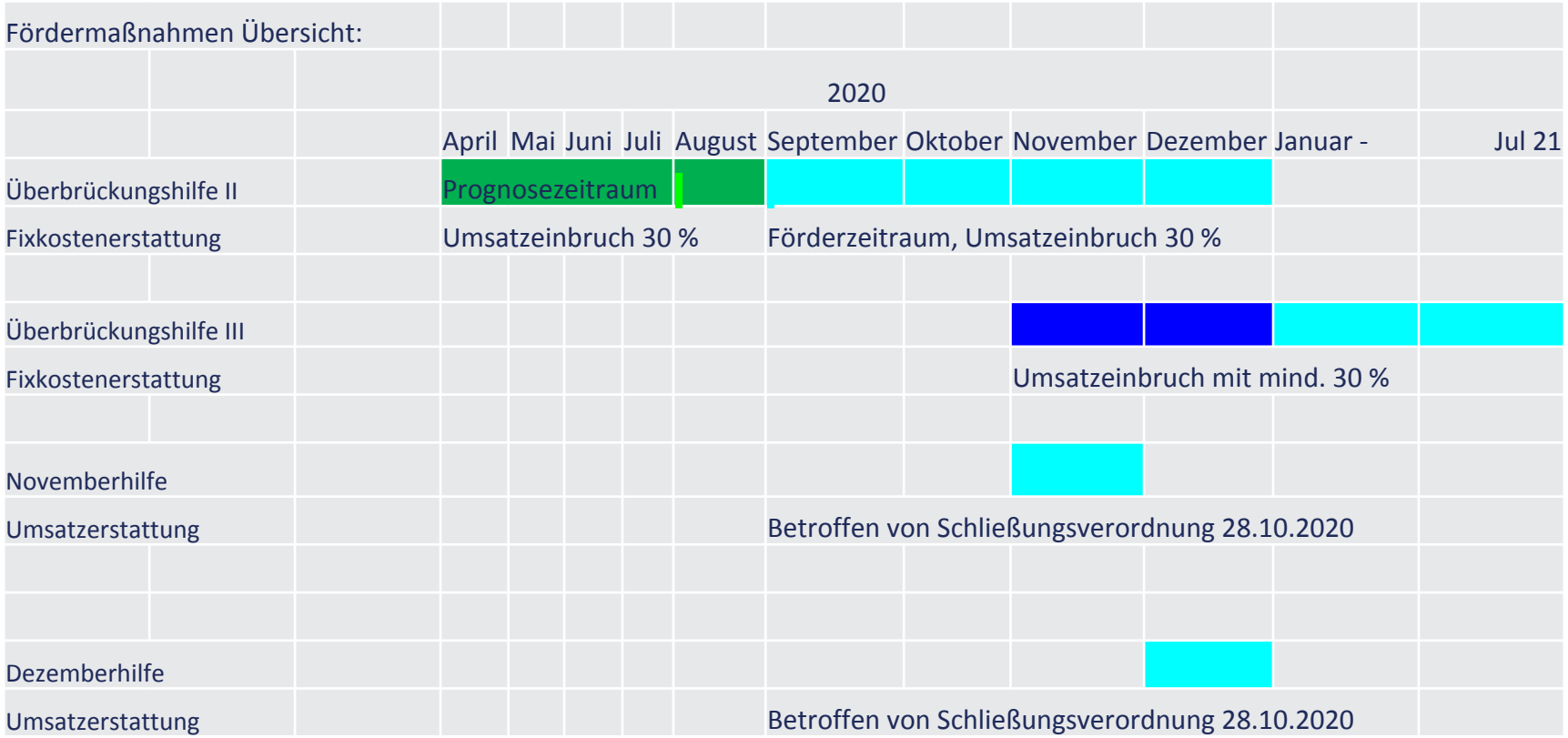

2. Begünstigte Unternehmen Ühilfe III

Fördervoraussetzungen:

- Gewerbliche Einkünfte und mindestens ein Arbeitnehmer zum Stichtag 31.12.2020.
- Soloselbständige und selbständig tätige Freiberufler, welche im Hautgewerbe tätig sind (Die Einkünfte aus selbständiger Arbeit müssen mind. 51 % des zu Versteuernden Einkommens ausmachen).
- **Corona-bedingter** Umsatzeinbruch in den jeweiligen Fördermonaten mit mind. 30 %. Die Fördermonate sind 11/2020 – 06/2021, als Vergleichsumsatz gilt das Jahr 2019.
- **Kein** Krisenunternehmen

Mitarbeiter Faktor zum 31.12.2020

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Beschäftigte bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Beschäftigte über 30 Stunden und Auszubildende = Faktor 1
- Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

3. Förderhöhe

- bei einem Umsatzeinbruch > 70% beträgt die Erstattung 90% der förderfähigen Fixkosten
- bei einem Umsatzeinbruch > 50% und < 70% beträgt die Erstattung 60% der förderfähigen Fixkosten
- bei einem Umsatzeinbruch > 30% und < 50% beträgt die Erstattung 40% der förderfähigen Fixkosten

Umsatz:

- Besonderheit: Anzahlungen zählen als Umsatz.
- Mitgliedsbeiträge welche am Ende der Laufzeit drangehängt werden, zählen nicht als Umsatz.

4. Förderfähige Fixkosten

1. Mieten und Pachten
2. Weitere Mieten
3. Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen
4. **Handelsrechtliche Abschreibung in Höhe von 50 %**
5. Finanzierungskosten von Leasingraten
6. Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung etc.
7. Ausgaben für Elektrizität Wasser, Heizung Reinigung und Hygienemaßnahmen
8. Grundsteuer
9. Betriebliche Lizenzgebühren
10. Versicherungen, Abonnements und andere feste betriebliche Ausgaben
11. Kosten des Prüfenden Dritten
12. Pauschalierte Personalaufwendungen 20 %
13. Kosten für Auszubildende
14. **Bauliche Modernisieungs-, Renovierungs oder Umbaumaßnahmen bis 20 TEUR im Monat inkl. Digitalisierung**
15. **Marketing- und Werbekosten**

4. Förderfähige Fixkosten

Erläuterungen:

Die Positionen 1-10 und 15 müssen vor dem 01.01.2021 zivilrechtlich begründet sein (Vertrag/Auftrag). Bei den Instandhaltungen ist es ausreichend, wenn die gewarteten Maschinen seit 01.01.2021 im Anlagevermögen vorhanden waren.

Kosten, die nach dem 01.01.2021 durch Vertragsanpassung erhöht werden oder erstmals entstehen, sind grundsätzlich nicht förderfähig.

!

Die Kosten werden immer im Monat der **Fälligkeit** angesetzt, Ausnahme gibt es durch Corona bedingte Stundungen (siehe Beispiel, Ausnahme Ziffer 14)

Beispiel:
a) Miete Dezember wird erstmals Fällig am 01.12.2020, durch die Schließungen werden diese Gestundet bis zum 15.01.2021. Die Miete ist im Januar als Fixkosten anzusetzen, wenn diese nicht bereits im Dezember ersetzt wurden.
b) Miete Januar 2021 wird bis zur Wiedereröffnung gestundet, die Miete ist bereits im Januar als Fixkosten anzusetzen, da sie hier erstmalig fällig wird.

4. Förderfähige Fixkosten

14. Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen bis 20 TEUR im Monat

Förderfähige Kosten müssen nicht vor dem 01.01.2021 zivilrechtlich begründet worden sein.

Kosten müssen im Zeitraum März 2020 - Juni 2021 angefallen sein.

Die baulichen Maßnahmen müssen in einem gewissen Zusammenhang mit Corona stehen.

Nahezu alle Kosten für Digitalisierung sind förderfähig, egal ob Hard- oder Software, Beispiel Laptop für Home Office etc. (aus dem FAQ ist kein direkter Corona Zusammenhang zu ersehen). Kosten für Digitalisierung werden zusätzlich mit einmalig 20 TEUR gefördert.

4. Förderfähige Fixkosten

15. Marketing- und Werbekosten

Achtung!

Hier gibt es zwei wesentliche Punkte zu beachten.

1. Es können maximal die Kosten für Werbeleistungen des Jahres 2019 gefördert werden.

2. Der Vertrag muss vor dem 01.01.2021 zivilrechtlich bestanden haben!
   Somit ist es NICHT FÖRDERFÄHIG, jetzt eine Werbeleistung abzuschließen!

4. Förderfähige Fixkosten

Besonderheiten im Einzelhandel für Saisonware

Wurde Saisonware gekauft, und kann diese aufgrund der Corona Krise nicht mehr veräußert werden, ist der Verlust förderfähig. Die Anforderungen sind hier aber sehr hoch, es muss eine Einzelbewertung aller Vorräte erfolgen. Die Vorschrift richtet sich aktuell nur an Einzelhändler, welche ihre Einnahmen 2020 mind. Zu 70 % durch einen stationären Einzelhandel erwirtschaften.

Beispiel:
Einkaufspreis 10 pinke Winterjacken 10 TEUR
Einkaufspreis 50 Ski-Mützen 5 TEUR
Verkaufspreis 10 pinke Winterjacken 30 TEUR, Schlussverkauf mit 50 % Rabatt
Verkaufspreis 50 Ski-Mützen 6 TEUR, Schlussverkauf mit 50 % Rabatt

Winterjacken	EK 10 TEUR ./. VK nach Rabatt 15 TEUR = Gewinn 5 TEUR
Ski-Mützen	EK 5 TEUR ./. VK nach Rabatt 3 TEUR = Verlust 2 TEUR

Fazit:
Es ist nur ein tatsächlicher Verlust förderfähig, beim Vernichten der Saisonware muss ein Mindestwert mit 10 % des Einkaufspreises angesetzt werden. Eine Spende könnte mit einem Wert von 0,00 € angesetzt werden, hier kommt es aber ggf. zu umsatzsteuerlichen Problemen und einer unentgeltlichen Wertabgabe.

4. Förderfähige Fixkosten

Besonderheiten für die Veranstaltungsbranche

Hier können Ausgaben Vorbereitungskosten im Zeitraum März bis Dezember 2020 für Veranstaltungen angesetzt werden, welche durch Corona nicht stattgefunden haben.

Die Veranstaltung muss an ein externes Publikum gerichtet sein und öffentlich zugänglich.

Die Veranstaltung muss sich überwiegend durch Eintrittsgelder finanzieren.

Antragsberechtigt ist nur der Veranstalter, nicht der beauftragte Dienstleister!
Annahme:
Rücktritt des Veranstalters von seinem Vertrag.
Beteiligter Dienstleister/Schausteller wird auf eigene Rechnung tätig.
(Würstchenbude auf entgeltlichem Weihnachtsmarkt)

4. Förderfähige Fixkosten

Wie hoch sind die erstatteten Kosten pro 1 TEUR Fixkosten

Fixkostenrechner							
Jahresabschlusskosten pauschal 1 TEUR							
Umsatzeinbruch		> 30 % - < 50 %		> 50% - < 70 %		> 70 %	
Fixkosten		1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €	
Förderung		40%		60%		90%	
Förderfähiger Erstattungsbetrag (ohne KUG)		400,00 €		600,00 €		900,00 €	
Wenn nur ein AN nicht in KUG ist							
Zuschlag 20 %		200,00 €		200,00 €		200,00 €	
Zwischensumme		1.200,00 €		1.200,00 €		1.200,00 €	
Förderung		40%		60%		90%	
Erstattungsbetrag		480,00 €	48%	720,00 €	72%	1.080,00 €	108%

5. Ausnahmen

Unternehmensverbund

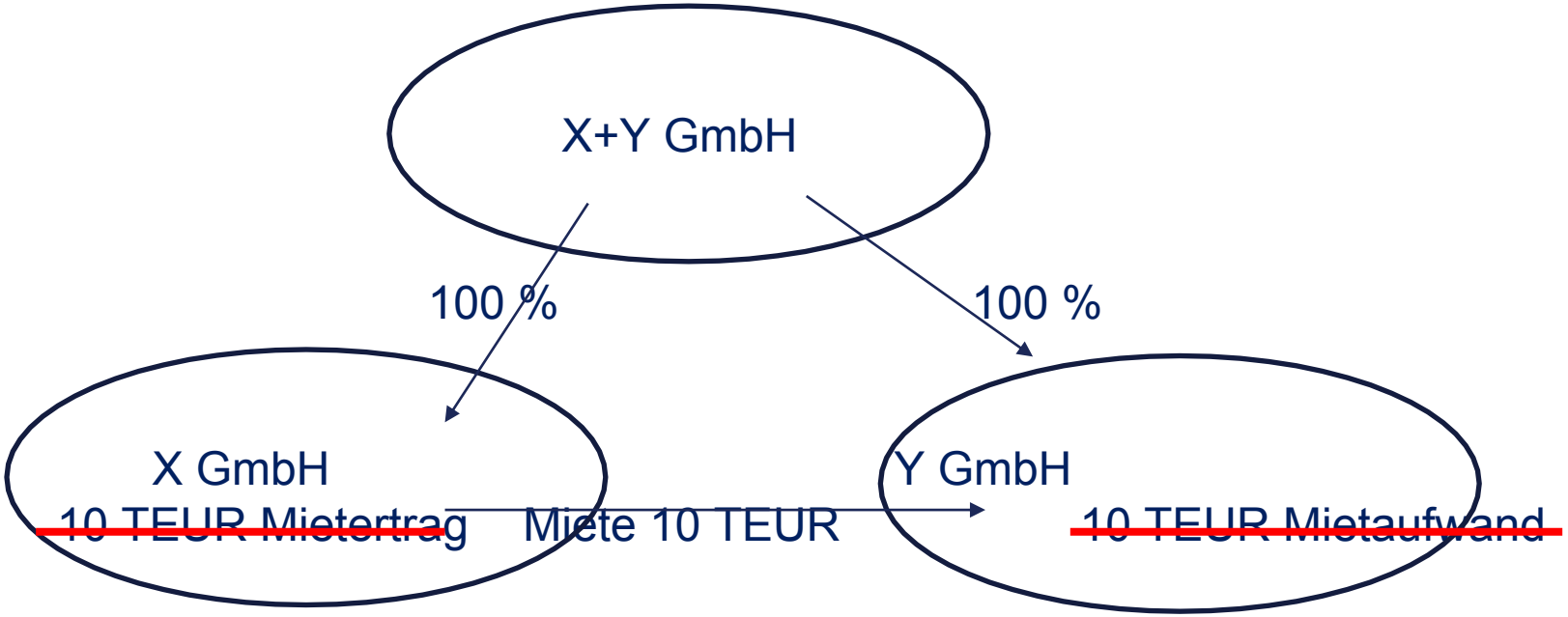

Bei Unternehmensverbunden werden Umsätze und Fixkosten neutralisiert.

5. Ausnahmen

Neustarthilfe für Unternehmen <1,0 Arbeitnehmer (noch kein FAQ)

Beihilferecht, durch die Erhöhung der EU auf 1,8 Mio. unerheblich

<u>Auszahlung:</u>
50 % als Abschlagszahlung bis 100 TEUR im Monat. Der Rest nach Verbescheidung

<u>Verhältnis zu anderen Programmen:</u>
Eine Anrechnung erfolgt nur von Programmen, welche entweder ausgefallene Umsätze oder Fixkosten erstattet.
Kurzarbeitergeld muss explizit nicht angerechnet werden.

6. Weitere Seminare

Terminübersicht für die Dr. Kittl Online-Seminare 2021

17. FEBRUAR 2021 UM 15.30 UHR	Umsatzsteuer und der richtige Umgang mit Gutscheinen
17. FEBRUAR 2021 UM 17.00 UHR	Umsatzsteuer: Was bedeutet die Rückkehr auf 7% und 19%?
10. MÄRZ 2021	Wie lese ich eine BWA?
14. APRIL 2021	Digitalisierung Now
19. MAI 2021	Umsatzsteuer | Aktuelle Themen
16. JUNI 2021	Lohnsteuer, Sozialversicherung, Arbeitsrecht | Aktuelle Themen
29. SEPTEMBER 2021	Nachfolge bei Familienunternehmen | Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten
OKTOBER 2021	Bernd Koller zum Thema Steuern sparen
24. NOVEMBER 2021	Jahresendseminar | Aktuelles aus dem Steuerrecht

Dr. Kittl & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Ansprechpartner zur Präsentation:
Pascal Wirth
Steuerberater

Bahnhofstraße 41
94469 Deggendorf
Deutschland

Phone +49 (0) 991 / 3 700 50
Fax +49 (0) 991 / 77 17

kanzlei@kittl-partner.de
www.kittl-partner.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TOP-Unternehmen
NIEDERBAYERN

Disclaimer

Alle Angaben dieser Präsentation erfolgen ohne Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers. Die Präsentation stellt keine verbindliche Steuer- und/ oder Rechtsberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen. Es handelt sich um eine erstmalige Einschätzung des übermittelten Sachverhalts.